

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 12 05 · 23601 Bad Schwartau

An
Frau Samtleben, Bürgermeisterin
Herr Andermann, Vorsitzender UBPÖS

Kreisverband Stockelsdorf

Fraktion in der Gemeindevertretung

Postanschrift
Postfach 12 05
23601 Bad Schwartau
info@gruene-stockelsdorf.de

Stockelsdorf, 2. April 2024

Betreff: UBPÖS am 30.04.2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

„Tempo 30 km/h in der Segeberger Straße“

Sehr geehrte Frau Samtleben,
Sehr geehrter Herr Andermann,

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge sich gegenüber der LBV dafür einsetzen, dass eine streckenbezogene innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Segeberger Straße (L332) zum Zweck des Lärmschutzes eingerichtet wird.

Zur Unterstützung dieser Maßnahme möge geprüft werden, inwiefern die innerörtliche Segeberger Straße baulich verändert und auf eine Fahrspur je Richtung verengt werden kann.

Begründung:

Der Lärmaktionsplan wurde am 20.11.2023 im UBPÖS genehmigt.

Der Lärmaktionsplan weist die Segeberger Straße als besonders lärmbelastet aus. Dies stellt eine erhebliche Gesundheitsgefährdung für die Anwohner*innen dar [1]. Um diese in Zukunft vor den schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrslärms zu schützen, muss die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduziert werden. Ab ca. 30 km/h überwiegt das Rollgeräusch der Reifen, so dass eine weitere Absenkung der Geschwindigkeit nicht sinnvoll ist [2]. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat keine oder nur

insignifikanten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Straße, die z. B. durch Anpassungen von Ampelschaltungen leicht wieder aufgefangen werden können [3].

Um die Reduzierung der Geschwindigkeit zu unterstützen, ist eine bauliche Veränderung der Segeberger Straße notwendig. Eine breite Straße lädt Autofahrende zu höheren

Geschwindigkeiten ein. Daher ist die Verringerung der Fahrbahnbreite auf eine Spur pro Richtung notwendig [4]. Auf der Segeberger Straße ist in Richtung Lübeck in der Regel die rechte Spur mit abgestellten Fahrzeugen blockiert und für den fließenden Verkehr nicht nutzbar. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass für den fließenden Verkehr eine alle vier Fahrspuren notwendig sind. Bei der Reduzierung auf zwei Fahrspuren kann der freiwerdende Raum für zusätzliche Begrünung, Fahrrad- und Fußverkehr genutzt werden. Damit entsteht genügend Platz, dass die Fahrradwege an ihre vorgeschriebene Mindestbreite von 1,5 m angepasst werden können [5]. Damit werden Konflikte zwischen Zufußgehenden und Radfahrenden vermieden, die jetzt auf den direkt benachbarten und engen Fuß- und Radwegen auftreten. So ist es z. B. Zufußgehenden nicht möglich einander zu überholen, ohne den Radweg zu betreten. Durch zusätzliche Begrünung können in diesem versiegelten und verdichteten Straßenraum die Temperaturen im Sommer reduziert und damit die Auswirkungen von steigenden Extremtemperaturen gemildert werden. [6]

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Tretow

- G. Tretow / Fraktionsvorsitzender -

Quellen:

- [1] World Health Organization, „Compendium of WHO and other UN guidance on health and environment“. Zugegriffen: 25. November 2023. [Online]. Verfügbar unter: https://cdn.who.int/media/docs/default-source/who-compendium-on-health-and-environment/who_compendium_noise_01042022.pdf?sfvrsn=bc371498_3
- [2] P. Lewicki, „Straßenverkehrslärm“, Umweltbundesamt. Zugegriffen: 25. November 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm>
- [3] Umweltbundesamt, „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“, *Umweltbundesamt*, Nov. 2016, Zugegriffen: 25. November 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/>

wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf

[4] C. Marohn, „The Key to Slowing Traffic is Street Design, Not Speed Limits“, Strong Towns. Zugriffen: 25. November 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.strongtowns.org/journal/2021/8/6/the-key-to-slowng-traffic-is-street-design-not-speed-limits>

[5] „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)“. Zugriffen: 25. November 2023. [Online]. Verfügbar unter:

https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm

[6] „Bäume kühlen Europas Städte“. Zugriffen: 26. November 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.klimawandelanpassung.at/newsletter/nl52/baeume-kuehlen>